

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 9. September 2009

1181. Interpellation von Monjek Rosenheim betreffend Blaue Zonen, Angaben über Parkplätze und Parkberechtigungen. Am 25. Februar 2009 reichte Gemeinderat Monjek Rosenheim (FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2009/72, ein:

In der Interpellation 2004/503 fragte ich nach dem Vergleich Anzahl Parkplätze in der Blauen Zone und der Anzahl verkaufter Parkberechtigungen. Die damaligen Antworten zeigten klar auf, dass je nach Postleitzahl ein krasses Missverhältnis zwischen verkauften Parkberechtigungen und vorhandenen Parkplätzen in der Blauen Zone bestehe. In der Zwischenzeit dürfte sich die in der Anfrage hinterfragte Situation nochmals verschärft haben. Deshalb soll der aktuelle Stand nach rund fünf Jahren nochmals angeschaut werden. Auf dem Gebiet der Stadt Zürich gab es gemäss Erhebung im Jahre 2004 im Parkrauminventar rund 34 500 Parkplätze in der Blauen Zone. Anwohnerinnen und Anwohner können mit Monats- bzw. Jahreskarten unbeschränkt gültige Parkberechtigungen für ihre jeweilige Postleitzahl kaufen. Kommt hinzu, dass auch Tageskarten verkauft werden und Kurz- und/oder Nachtparkierer mit einer blauen Parkscheibe ebenfalls eine zeitlich befristete Parkberechtigung haben. Dies kann dazu führen, dass man am Wohnort für eine unbeschränkt gültige Parkberechtigung in der Blauen Zone wohl bezahlt hat, dort aber keinen freien Parkplatz findet, sein Auto notgedrungen «wild abstellt» (insbesondere während der Nacht) und dafür gebüsst werden kann, obwohl man eigentlich für eine Parkberechtigung bezahlt hat. Diese Situation ist unbefriedigend, stossend und auch unsozial.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie sieht ein übersichtlicher Vergleich in absoluten Zahlen von verkauften, unbeschränkt gültigen Parkberechtigungen pro Postleitzahl und pro Stadtkreis im Verhältnis zu den jeweiligen, tatsächlich vorhandenen Parkplätzen pro Postleitzahl und pro Stadtkreis per 1. Februar 2009 aus?
2. Wie viele unbeschränkt gültige Parkkarten sind für die ganze Stadt per 1. Februar 2009 an Gewerbetreibende verkauft worden? (Bitte auch in übersichtlichem Vergleich zu Frage 1 pro Firmendomizil und Postleitzahl zusätzlich dort einfügen.)
3. Unter Berücksichtigung, dass auch Tageskarten verkauft werden und Kurz und/ oder Nachtparkierer mit einer blauen Parkscheibe zeitlich befristet Parkberechtigung in den Blauen Zonen haben, findet der Stadtrat die heutige Regelung mit den zu bezahlenden Parkberechtigungen pro Postleitzahl so richtig und gut?
4. Plant der Stadtrat allenfalls in naher Zukunft Änderungen bzw. Verbesserungen? Wenn ja, welche und wo?
5. Wie und wo und mit welcher Periodizität informiert der Stadtrat in Postleitzahlkreisen die Bewohner über einen allfälligen Nachfrageüberhang nach Parkplätzen in der Blauen Zone?
6. Wo verschwinden im Rahmen der Flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung zusätzlich wann wie viele Parkplätze in der Blauen Zone? (Bitte nach Postleitzahlkreis(en) angeben, danke.)

Auf Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkung

Die Bewirtschaftung der Blauen Zonen wird vom Prinzip der Anwohnerbevorzugung beherrscht. Anwohnerparkkarten können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen (Art. 2 Parkkarten-

vorschriften vom 17. April 1986) erworben werden und erlauben den Inhaberinnen/Inhabern, ihr Fahrzeug in der entsprechenden Zone über den gesetzlich vorgegebenen Zeitraum hinaus stehen zu lassen. Die dafür erhobene Gebühr deckt den Administrativ- und Kontrollaufwand. Eine eigentliche Parkierungsgebühr im Sinne eines Entgelts für den gesteigerten Gemeingebrauch wird aber nicht erhoben, sodass mit der Parkkarte auch kein Anspruch auf einen Parkplatz verbunden ist. Eine Anwohnerparkkarte kostet Fr. 240.– jährlich. Das entspricht Fr. 20.– pro Monat. Dass für diesen Preis kein fix zugewiesener Parkplatz zur Verfügung gestellt werden kann, versteht sich von selbst.

Mit der Einführung der Blauen Zone, der damit verbundenen Reduktion von Pendlerfahrzeugen und dem Prinzip der Anwohnerbevorzugung konnte die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner tagsüber, während der Geltungszeit der Blauen Zone (d. h. werktags zwischen 8.00 und 19.00 Uhr) klar verbessert werden. Das nächtliche Parkieren blieb von der Einführung der Blauen Zonen hingegen weitgehend unberührt, sodass sich die Situation in der Nacht durch die Einführung kaum verändert hat.

Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass in bestimmten Gebieten der Stadt die Nachfrage nach Parkraum auf öffentlichem Grund grösser ist als das vorhandene Angebot. Dabei ist aber auch zu beachten, dass sich die Situation gerade in Gebieten mit älteren Wohnbauten mit den Jahren sehr stark verändert hat. Während zur Erstellungszeit dieser Bauten nicht einmal jede Familie ein Auto besass, wohnen dort heute Familien mit zwei oder sogar mehr Fahrzeugen, ohne dass deswegen in der Umgebung private Parkflächen geschaffen worden wären. In anderen Gebieten wiederum stehen ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung, weil daneben private Tiefgaragen oder andere private Abstellmöglichkeiten vorhanden sind, die auch genutzt werden, obschon die Kosten dafür höher sind als die einer Anwohnerparkkarte.

Ein direkter quantitativer Zusammenhang zwischen der Anzahl öffentlicher Parkplätze in den Blauen Zonen und der Anzahl verkaufter Anwohnerparkkarten existiert nicht. Allen Beteiligten war bereits bei der Einführung der Anwohnerbevorzugung klar, dass der Bedarf an Parkkarten regelmässig grösser sein würde als das tatsächlich vorhandene Parkplatzangebot. Entsprechend ist der Erwerb einer Anwohnerparkkarte freiwillig. Schon aus praktischen Überlegungen ist es nicht möglich, aus dem Erwerb ein Recht auf einen Parkplatz abzuleiten, da die öffentlichen Parkplätze in den Blauen Zonen uneingeschränkt von allen Automobilistinnen und Automobilisten genutzt werden können, wenn während der Geltungszeit eine Parkscheibe benutzt wird. Auch eine zahlenmässige Beschränkung der Anwohnerparkkarten ist nicht möglich, da die Abgabe dadurch auf einen beschränkten Personenkreis begrenzt würde, während alle übrigen Interessierten ausgeschlossen würden. Eine Abgabe von zonenübergreifenden Parkkarten schliesslich würde dem Sinn der Blauen Zonen zuwiderlaufen, der in einer Reduktion des (auch innerstädtischen) Pendlerverkehrs besteht.

Zu den Fragen 1 und 2: Da in den Blauen Zonen in der Regel nicht einzelne Parkfelder markiert sind, sind die angegebenen Parkplatzzahlen als Annäherungswerte zu verstehen. Ihnen liegt die Annahme

eines durchschnittlichen Platzbedarfes von rund 5,5 Laufmetern pro Fahrzeug zu Grunde. Je nach Fahrzeug und engerer oder weiterer Parkierungsart kann die effektive Parkplatzzahl stark variieren. Bezogen auf das ganze Stadtgebiet kann die Gesamtzahl dadurch um Hunderte abweichen.

Die Kreisgrenzen überschneiden sich vielfach mit den Grenzen der Postleitzahlkreise. Die Dienstabteilung Verkehr hat in den vergangenen zwei Jahren die nachfolgend pro Stadtkreis angeführten Parkplätze gemäss statistischem Zonenplan erhoben.

Die Zahlen der Anwohnerparkkarten entsprechen dem Stand 1. Februar 2009.

Postleitzahlkreis	Anwohnerparkkarten	Parkkarten Blaue Zonen Firmen	Gewerbe- Parkkarten	Anzahl PP Blaue Zone pro Stadtkreis	
				Kreis	Anzahl
8001	-*	-**	44 ***	Kreis 1	0
8002	1 409	230	26	Kreis 2	3 410
8003	1 714	201	77	Kreis 3	3 800
8004	2 301	290	203	Kreis 4	2 200
8005	1 122	184	105	Kreis 5	946
8006	2 162	191	82	Kreis 6	3 030
8008	1 988	349	64	Kreis 7	3 902
8032	2 779	434	66	Kreis 8	1 397
8037	1 534	131	44	Kreis 9	3 011
8038	1 850	109	43	Kreis 10	3 059
8041	316	10	13	Kreis 11	4 349
8044	1 028	111	33	Kreis 12	2 218
8045	685	38	51		
8046	1 037	47	71		
8047	1 059	60	60		
8048	1 786	98	322		
8049	1 428	88	28		
8050	1 512	119	484		
8051	1 373	69	79		
8052	1 149	39	67		
8053	600	25	25		
8055	1 374	67	32		
8057	1 802	81	54		
8064	116	6	8		
****) ausserhalb/andere	-	-	1 718		
Total	32 124	2 977	3 799	PP BZ 3 Ganze Stadt	1 322

* Motorfahrzeughaltende aus dem Kreis 1 können angrenzenden PLZ-Kreis individuell wählen!

** Nur für den jeweiligen PLZ-Kreis gültig

*** Gewerbeparkkarte gültig für alle Postleitzahlkreise

**** Postfachadressen

31 322 Parkplätze in Blauen Zonen stehen also 38 900 Bewilligungen gegenüber, was eine Quote von 80 Prozent ergibt.

Zu Frage 3: Es ist nochmals festzuhalten, dass eine Anwohnerparkkarte rechtlich keine Parkberechtigung darstellt, sondern vielmehr eine Privilegierung der Anwohnerinnen und Anwohner, ihr Fahrzeug über die durch das Regime der Blauen Zone beschränkte Parkzeit hinaus abzustellen. Das heisst, dass diese Fahrzeughaltenden eine gewisse Vorzugsstellung gegenüber anderen, nicht im betreffenden Postleitzahlkreis Ansässigen, geniessen.

Zu Frage 4: Das heutige System mit den Postleitzahlkreisen hat sich bewährt. Der Stadtrat und die Verwaltung haben nicht die Absicht, an diesem System etwas zu ändern.

Zu Frage 5: Solche Zahlen zu publizieren ist wenig sinnvoll, da sich sowohl die Anzahl Parkkarten als auch die Anzahl Parkplätze stetig verändern. Sie könnten somit höchstens als beschränkt aussagekräftige Richtwerte verstanden werden. Die Problematik der fehlenden Parkplätze in einzelnen Zonen würde zudem auch mit einer Publikation nicht gelöst. Das Statistische Amt der Stadt Zürich informiert zudem in dem von ihm herausgegebenen Statistischen Jahrbuch periodisch über die Zahlen des privaten Motorfahrzeugbestandes und der öffentlich verfügbaren Parkplätze.

Zu Frage 6: Im Zusammenhang mit der Einführung des Gegenverkehrs in der Seebahn- und in der Schimmelstrasse werden Parkplätze wegfallen, können teilweise aber in den angrenzenden Strassenzügen kompensiert werden. Dennoch fallen in den Kreisen 3 und 4 im Rahmen der FlaMa-West rund 132 Parkplätze der Blauen Zone weg, wie die nachfolgende Auflistung zeigt:

Kreis 3 (PLZ 8003) Ort	Ist-Zustand		nachher		Gewinn/ Verlust		Gewinn/ Verlust PP-Total
	blau	weiss	blau	weiss	blau	weiss	
Birmensdorferstrasse 83	-	7	-	-	-	-7	-7
Birmensdorferstrasse 101	-	-	-	6	-	6	6
Birmensdorferstrasse 109	-	3	-	5	2	2	2
Bremgartnerstrasse 5	5	-	10	-	-	-	5
Bremgartnerstrasse 6	6	-	6	-	-	-	-
Bremgartnerstrasse 15	5	-	5	-	-	-	-
Bremgartnerstrasse 16	5	-	5	-	-	-	-
Bremgartnerstrasse 19	4	-	5	-	-	-	1
Erikastrasse 6	2	-	2	-	-	-	-
Erlachstrasse 3	6	-	9	-	-	-	3
Erlachstrasse geg. 3	8	-	10	-	-	-	2
Gertrudstrasse 32	-	-	-	3	-	3	3
Haslerstrasse 1	4	-	4	-	-	-	-
Haslerstrasse 3	1	-	1	-	-	-	-
Haslerstrasse 9	5	-	5	-	-	-	-
Marienstrasse	-	4	4	-	4	-4	-
Meinrad-Lienert-Strasse 7	6	-	6	-	-	-	-
Meinrad-Lienert-Strasse 3	6	-	6	-	-	-	-
Meinrad-Lienert-Strasse 5	6	-	6	-	-	-	-
Meinrad-Lienert-Strasse 15	-	12	-	12	-	-	-
Meinrad-Lienert-Strasse 25	-	12	-	12	-	-	-

Kreis 3 (PLZ 8003) Ort	Ist-Zustand		nachher		Gewinn/ Verlust		Gewinn/ Verlust PP-Total
	blau	weiss	blau	weiss	blau	weiss	
Schimmelstrasse 4	6	-	-	-	-6	-	-6
Schimmelstrasse 9	9	-	-	-	-9	-	-9
Schimmelstrasse 10	10	-	-	-	-10	-	-10
Schimmelstrasse 17	7	-	-	-	-7	-	-7
Schimmelstrasse 18	10	-	-	-	-10	-	-10
Seebahnstrasse 89	-	11	-	12	-	1	1
Seebahnstrasse 89 geg.	-	9	-	-	-	-9	-9
Seebahnstrasse 105 geg.	13	-	-	-	-13	-	-13
Seebahnstrasse 115	-	-	5	-	5	-	5
Seebahnstrasse 115 geg.	23	-	-	-	-23	-	-23
Seebahnstrasse 141	7	-	-	-	-7	-	-7
Seebahnstrasse 155	-	17	-	5	-	-12	-12
Seebahnstrasse 155 geg.	16	-	-	-	-16	-	-16
Sihlfeldstrasse 26	3	-	3	-	-	-	-
Sihlfeldstrasse 56	-	-	-	7	-	7	7
Sihlfeldstrasse 57	-	5	-	-	-	-5	-5
Stationsstrasse 1	2	-	2	-	-	-	-
Stationsstrasse 5	2	-	2	-	-	-	-
Stationsstrasse 6	10	-	8	-	-2	-	-2
Stationsstrasse 7	3	-	2	-	-1	-	-1
Stationsstrasse 19	3	-	3	-	-	-	-
Stationsstrasse 21	3	-	3	-	-	-	-
Stationsstrasse 22	4	-	4	-	-	-	-
Werdstrasse 121	4	-	-	-	-4	-	-4
Werdstrasse 127	5	-	5	-	-	-	-
Werdstrasse 138	4	-	2	-	-2	-	-2
Werdstrasse 140	10	-	6	-	-4	-	-4
Weststrasse 17	-	-	-	3	-	3	3
Weststrasse 20	-	-	10	-	10	-	10
Weststrasse 42/46	8	-	2	6	-6	6	-
Weststrasse 50	5	-	6	-	1	-	1
Weststrasse 62	-	5	-	5	-	-	-
Weststrasse 75	-	-	-	4	-	4	4
Weststrasse 81	-	-	7	-	7	-	7
Weststrasse 118	-	-	10	-	10	-	10
Weststrasse 153	-	-	11	-	11	-	11
Weststrasse 175	-	-	17	-	17	-	17
Weststrasse Erika 7	-	-	1	-	1	-	1
Weststrasse Erika 8	-	5	-	5	-	-	-
Zweierstrasse 103	-	6	-	-	-	-6	-6
Zweierstrasse 106	-	-	-	9	-	9	9
Total Kreis 3	236	96	193	94	-43	-2	-45

Kreis 4 (PLZ 8004) Ort	Ist-Zustand		nachher		Gewinn/ Verlust		Gewinn/ Verlust PP-Total
	blau	weiss	blau	weiss	blau	weiss	
Bullingerstrasse 1	9	–	6	–	–3	–	–3
Bullingerstrasse 6	–	–	4	–	4	–	4
Bullingerstrasse 8	–	–	14	–	14	–	14
Bullingerstrasse 9–27	44	–	47	–	3	–	3
Bullingerstrasse 22	–	–	9	–	9	–	9
Bullingerstrasse 34	6	–	7	–	1	–	1
Bullingerstrasse 38	8	–	–	–	–8	–	–8
Bullingerstrasse 50	8	–	–	–	–8	–	–8
Bullingerstrasse 90	19	–	–	–	–19	–	–19
Kanzleistrasse Seeb-Erism	12	–	9	–	–3	–	–3
Manessestrasse 2	–	5	–	5	–	–	–
Manessestrasse 10	–	–	10	–	10	–	10
Seebahnstrasse geg. 177	11	–	–	–	–11	–	–11
Seebahnstrasse Hohl-Stauf	23	–	–	–	–23	–	–23
Seebahnstrasse Kanzl-Kalkb	13	–	–	–	–13	–	–13
Seebahnstrasse Stat-Kanzl	14	–	–	–	–14	–	–14
Sihlfeldstrasse 89–95	10	–	9	–	–1	–	–1
Sihlfeldstrasse 97	6	–	–	–	–6	–	–6
Sihlfeldstrasse 113	7	–	3	–	–4	–	–4
Sihlfeldstrasse 118	–	–	–	5	–	5	5
Sihlfeldstrasse 123	–	5	–	5	–	–	–
Sihlfeldstrasse 127	–	–	3	–	3	–	3
Sihlfeldstrasse 130–120	21	–	16	–	–5	–	–5
Sihlfeldstrasse 138	–	5	2	6	2	1	3
Sihlfeldstrasse 139	–	–	5	–	5	–	5
Sihlfeldstrasse 143	–	–	2	–	2	–	2
Zypressenstrasse Hohl-Erna	19	–	12	–	–7	–	–7
Zypressenstrasse Stauf-Ern	31	–	14	–	–17	–	–17
Total Kreis 4	261	15	172	21	–89	6	–83
Total Kreis 3 + 4	497	111	365	115	–132	4	–128

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber